



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Auteur	Die Mitte Oberwallis, durch Nino Brunner, Evelyne Pfammatter, Marcel Zenhäusern und Rahel Pirovino-Indermitte
Gegenstand	(Unwetter_R3) Umsetzung von Sofortmassnahmen zum Hochwasserschutz vor der Rhone im Bezirk Leuk & Westlich Raron
Datum	10.09.2024
Nummer	2024.09.259

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Abschottung von Kanälen zum Schutz vor einem Rückstau der Rhone eine der möglichen Lösungen vor Überflutungen darstellt. Diese wird grundsätzlich nur dort ins Auge gefasst, wo die Massnahmen des Rhoneprojekts die Rückstauproblematik nicht zu lösen vermag.

Abschottungen bedingen entweder einen Rückhalteraum, um das im Einzugsgebiet des Kanals anfallende Regenwasser aufzufangen und / oder angemessene Pumpwerke, damit das anfallende Wasser der Kanäle in den Rotten gepumpt werden kann.

Sind die Abflussmengen der Kanäle zu gross, werden die Pumpwerke unverhältnismässig teuer (Bau und Betrieb) und voluminös. Die meisten der hier erwähnten Kanäle (Gampinen- und Galdikanal) und das Seitengewässer Lonza, weisen erheblich grössere Abflüsse auf als der in Baltschieder abgeschottete Hofkanal, der bereits ein sehr grosses Pumpwerk benötigt (180'000 Liter/Minute, Kosten zirka 1.1 Mio). Dies stellt deren Machbarkeit grundsätzlich in Frage. Nur im Falle des Gampinenkanals kann dank einem grossen Rückhaltevolumen die Spitze gebrochen und die Pumpmenge auf eine realisierbare Grössenordnung reduziert werden.

Nachfolgend eine Analyse der vier vorgeschlagenen Abschottungsmassnahmen:

Im Rahmen des GP-R3 wurde auf dem Abschnitt Getwing bis Raron eine Flussverbreiterung geplant. Bei einem Hochwasser wie im Juni 2024 ermöglicht diese eine Wasserspiegelabsenkung von rund 2 m. Damit kann der Rückstau im Galdikanal behoben werden. Aufgrund von Sohlenfixpunkten (Schwellen und Wehr Susten) wurde eine Sohlenabsenkung verworfen, weil das Geschiebe die Sohle im Ereignisfall wieder auffüllen würde und den vermeintlichen Nutzen zunichtemachen würde. Da mit dem GP-R3 die notwendige Absenkung der Hochwasserkoten erzielt werden kann ist keine Abschottung des Galdikanals geplant. Des Weiteren wurde im Rahmen der Hochwasserschutzmassnahmen am Galdi eine Abschottung des Kanals bereits geprüft, aufgrund der grossen Abflüsse (22 m³/s unterhalb der Dosierstelle Wannumoos) jedoch verworfen.

Eine Abschottung der Lonza, eines Seitengewässers mit einem 100-jährlichen Abfluss in Blatten von 72 m³/s (gemäss BAFU-Statistik) ist aufgrund der riesigen Abflüsse nicht denkbar. Zudem wird die Lonza durch das Gefälle und die Rampe im Mündungsbereich von den Abflüssen im Rotten entkoppelt. Hochwasserschutzmassnahmen an der Lonza liegen in der Zuständigkeit der betroffenen Gemeinden.

Allfällige Abschottungsmassnahmen am Tüchkanal werden voraussichtlich im Rahmen der PM II Bratsch-Leuk geprüft. Es ist davon auszugehen, dass mit der Absenkung der Hochwasserspiegel durch das Rhoneprojekt keine Abschottungsmassnahmen mehr notwendig sind.

Im Rahmen der derzeit laufenden Planung der vorgezogenen Massnahme II von Leuk-Raron (A9) ist eine Abschottung des Gampinenkanals geplant. Diese ist notwendig, weil hier aufgrund der Sohlenfixpunkte im Bereich Wehr Susten und Illgraben keine Sohlenabsenkungen möglich sind. Auch mit Gerinneverbreiterungen (sofern überhaupt topografisch machbar) kann keine ausreichende Senkung der Hochwasserspiegel erzielt werden. Die Abschottungsmassnahmen werden mit den Rückhaltemöglichkeiten im Leukerfeld kombiniert. Es wird derzeit geprüft, ob diese Massnahme vorgezogen umgesetzt werden kann.

Die geforderten Arbeiten sind bereits im Gange oder geplant und die externen Büros wurden bereits beauftragt.

Das Kriterium der Dringlichkeit muss zudem aus einer kantonalen Sichtweise berücksichtigt werden, da alle Regionen Postulate einreichen, um prioritär behandelt zu werden.

Es wird empfohlen, das Postulat **abzulehnen**.

Auswirkungen Bürokratie	Aucun
Auswirkungen Finanzen	Aucun
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS)	Aucun
Auswirkungen NFA	Aucun

Ort, Datum Sitten, 26. September 2024